

## SICHERHEITSDATENBLATT

**C.A.R.FIT 2K Ultra HS Klarlack**

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

## Handelsname

C.A.R.FIT 2K Ultra HS Klarlack

## Andere Namen / Synonyme

C.A.R.FIT 2K Ultra HS Clearcoat

## Produkt Nr.

7-401-1000/-5000

## Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

N810-X01F-F00G-Y1J6

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## ▼ Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Lack

Nur für gewerbliche Anwender.

## ▼ Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Firmenname und Adresse

**August Handel GmbH**

Ahornstraße 12

14959 Trebbin

Deutschland

+49 (0)33731 70 79 60

www.augusthandel.com

## Email

info@augusthandel.com

## Überarbeitet am

11.05.2025

## SDB Version

3.0

## Datum der letzten Ausgabe

15.05.2022 (2.0)

## 1.4. ▼ Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. ▼ Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3; H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3; H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



**Signalwort**

Achtung

**▼ Gefahrenhinweise**

- Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)
- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

**Sicherheitshinweise**

**Allgemeines**

-

**▼ Prävention**

- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)
- Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. (P261)
- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280)

**▼ Reaktion**

- BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. (P303+P361+P353)
- BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. (P304+P340)
- Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P312)

**Lagerung**

-

**Entsorgung**

-

**▼ Enthält**

- n-Butylacetat
- Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
- Reaktionsgemisch von Pentamethyl-Piperidyl Sebacat
- 2,3-Epoxypropylneodecanoat

**▼ Andere Kennzeichnungen**

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

UFI: N810-X01F-F00G-Y1J6

**▼ VOC (Flüchtige organische Verbindungen)**

- VOC-Gehalt: 565 g/L
- MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie B/e: 840 g/L)

**2.3. Sonstige Gefahren**

**▼ Anderes**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.  
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. ▼ Stoffe**

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

**3.2. ▼ Gemische**

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
n-Butylacetat	CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 REACH: 01-2119485493-29 Indexnr.: 607-025-00-1	25 - 50%	EUH066 Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

2-Butoxyethylacetat	CAS-Nr.: 112-07-2 EG-Nr.: 203-933-3 REACH: 01-2119475112-47-XXXX Indexnr.:	<15%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332	[1]
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	CAS-Nr.: EG-Nr.: 918-668-5 REACH: 01-2119455851-35 Indexnr.:	≥2,5 - <15%	EUH066 Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	
Xylol (Isomerengemisch)	CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 REACH: 01-2119488216-32 Indexnr.: 601-022-00-9	1 - <2,5%	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373	[1]
Reaktionsgemisch von Pentamethyl-Piperidyl Sebacat	CAS-Nr.: EG-Nr.: 915-687-0 REACH: 01-2119491304-40 Indexnr.:	≥1 - <2,5%	Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
2,3-Epoxypropylneodecanoat	CAS-Nr.: 26761-45-5 EG-Nr.: 247-979-2 REACH: 01-2119431597-33 Indexnr.:	≥0,1 - <0,25%	Skin Sens. 1, H317 Muta. 2, H341 Aquatic Chronic 2, H411	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ▼ Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### ▼ Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.  
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### ▼ Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

#### ▼ Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der

Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

#### 4.3. ▼ Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. ▼ Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### 5.2. ▼ Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>)

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. ▼ Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht entzündetes Lager ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

#### 6.2. ▼ Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

#### 6.3. ▼ Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. ▼ Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.  
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. ▼ Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
Explosionssgeschützte [elektrische/Beleuchtungs/Lüftungs-] anlagen verwenden.  
Funkenarmes Werkzeug verwenden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.  
Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.  
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.  
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.  
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1C, 8A, 8B, 10, 12, 13.  
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1B, 6.1D, 11.  
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### ▼ Lagerklasse

Lagerklasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagerbedingungen

Raumtemperatur, 18 - 23°C

#### ▼ Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

#### n-Butylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 62  
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 300  
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 124  
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 600  
Kategorie für Kurzzeitwerte: I

#### Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.  
AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

#### 2-Butoxyethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10  
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 65  
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 20  
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 130  
Kategorie für Kurzzeitwerte: I

#### Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.  
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).  
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).  
 (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Xylol (Isomerengemisch)

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 220

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 100

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 440

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

▼ DNEL

2-Butoxyethylacetat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	72 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	120 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	102 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	169 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	200 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	333 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	80 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	133 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	36 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	8.6 mg/kg/Tag

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	640 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1066.67 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1152 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1286.4 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178.57 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	837.5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	410 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.9 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	

n-Butylacetat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig	-	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Langfristig	-	
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	6 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	11 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	3.4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	7 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	300 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	600 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	300 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	600 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	35.7 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	300 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	12 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	48 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2 mg/kg/Tag

Reaktionsgemisch von Pentamethyl-Piperidyl Sebacat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	900 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1.8 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	310 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.27 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	180 µg/kg/Tag

Xylol (Isomerengemisch)

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig	-	
Langfristig	-	
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	125 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	212 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	260 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	442 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	260 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	442 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	65.3 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	221 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	65.3 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	221 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	5 mg/kg/Tag

▼ PNEC

2-Butoxyethylacetat

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		415 µg/kg
Kläranlagen		90 mg/L
Prädatoren		60 mg/kg

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		560 µg/L
Seewasser		30.4 µg/L
Seewassersedimente		203 µg/kg
Süßwasser		304 µg/L
Süßwassersedimente		2.03 mg/kg
<b>n-Butylacetat</b>		
<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		90.3 µg/kg
Kläranlagen		35.6 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		360 µg/L
Seewasser		18 µg/L
Seewassersedimente		98.1 µg/kg
Süßwasser		180 µg/L
Süßwassersedimente		981 µg/kg
<b>Reaktionsgemisch von Pentamethyl-Piperidyl Sebacat</b>		
<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		210 µg/kg
Kläranlagen		1 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		9 µg/L
Seewasser		220 ng/L
Seewassersedimente		110 µg/kg
Süßwasser		2.2 µg/L
Süßwassersedimente		1.05 mg/kg
<b>Xylol (Isomerengemisch)</b>		
<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		852-2310 µg/kg
Kläranlagen		1.6-6.58 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		1 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		10-327 µg/L
Seewasser		4.4-327 µg/L
Seewassersedimente		252-12460 µg/kg
Süßwasser		44-327 µg/L
Süßwassersedimente		2.52-12.46 mg/kg

## 8.2. ▼ Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### ▼ Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

### ▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

#### ▼ Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

#### ▼ Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### ▼ Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Kombinations-filter A2P2	Klasse 2	Braun/Weiß	EN14387	
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.				

#### Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.	-	-	

#### Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Butyl Handschuh	0.7	> 60	EN374-2, EN374-3, EN388, EN421	

#### ▼ Augenschutz

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN ISO 16321-1	

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Klar

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

## pH

Es liegen keine Daten vor

Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

0,996 (20 °C)

## ▼ Kinematische Viskosität

80 - 100 s (20 °C)

## Partikeleigenschaften

Es liegen keine Daten vor

## Zustandsänderungen

## Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

## Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

## Siedepunkt (°C)

124 - 128

## Dampfdruck

10,7 hPa (20 °C)

## Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor

## Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

## Explosions und Feuer Daten

## Flammpunkt (°C)

24

## ▼ Entzündbarkeit (°C)

Das Material ist entzündbar.

## ▼ Zündtemperatur (°C)

280

## ▼ Explosionsgrenzen (% v/v)

1,2 - 7,5

## Löslichkeit

## ▼ Löslichkeit in Wasser

Praktisch unlöslich.

## n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor

## Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor

## 9.2. Sonstige Angaben

## Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Es liegen keine Daten vor

## ▼ VOC (g/L)

565

## ▼ Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

## ▼ Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. ▼ Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

## 10.3. ▼ Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

## 10.4. ▼ Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. ▼ **Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. ▼ **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼ **Akute Toxizität**

Produkt / Substanz: n-Butylacetat  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 10768 mg/kg ·

Produkt / Substanz: n-Butylacetat  
 Spezies: Maus  
 Expositionswegen: Oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 6 mg/kg ·

Produkt / Substanz: n-Butylacetat  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Inhalation  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 21,0 mg/l 4h ·

Produkt / Substanz: n-Butylacetat  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 10760 mg/kg ·

Produkt / Substanz: n-Butylacetat  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 10770 mg/kg ·

Produkt / Substanz: n-Butylacetat  
 Spezies: Kaninchen  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: >17600 mg/kg ·

Produkt / Substanz: n-Butylacetat  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Inhalation  
 Test: LC50  
 Ergebnis: >21,0 mg/m<sup>3</sup> ·

Produkt / Substanz: 2-Butoxyethylacetat  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 1850 mg/kg ·

Produkt / Substanz: 2-Butoxyethylacetat  
 Spezies: Kaninchen

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 1500 mg/kg ·

Produkt / Substanz 2-Butoxyethylacetat  
 Spezies: Vogel  
 Expositionswegen: Inhalation  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 1,5 mg/l ·

Produkt / Substanz 2-Butoxyethylacetat  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 1580 mg/kg ·

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 4 - 8 mL/kg bw ·

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten  
 Spezies: Kaninchen  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 160 mg/kg bw ·

Produkt / Substanz Xylol (Isomerengemisch)  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: >5840 mg/kg ·

Produkt / Substanz Xylol (Isomerengemisch)  
 Spezies: Kaninchen  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: >2920 mg/kg ·

Produkt / Substanz Xylol (Isomerengemisch)  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Inhalation  
 Test: LC50  
 Ergebnis: >2 mg/l ·

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelaussetzung kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

**▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

**Sonstige Angaben**

Xylol (Isomergemisch): Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. ▼ Toxizität**

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	18 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	100 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	185 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	62 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Krustentier
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	32 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	44 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	96 Stunden

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test: EC50  
Ergebnis: 320 mg/L ·

Produkt / Substanz n-Butylacetat  
Spezies: Wasserflöhe  
Prüfdauer: 24 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 205 mg/L ·

Produkt / Substanz 2-Butoxyethylacetat  
Spezies: Wasserflöhe  
Prüfdauer: 24 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: >100 mg/l ·

Produkt / Substanz 2-Butoxyethylacetat  
Spezies: Algen  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: >100 mg/l ·

Produkt / Substanz 2-Butoxyethylacetat  
Spezies: Fisch  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 10-100 mg/l ·

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten  
Spezies: Algen  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 290-420 µg/L ·

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten  
Spezies: Algen  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: NOEC  
Ergebnis: 70 µg/L ·

Produkt / Substanz Xylol (Isomeregemisch)  
Spezies: Wasserflöhe  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 7,4 mg/l ·

Produkt / Substanz Xylol (Isomeregemisch)  
Spezies: Fisch  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 13,5 mg/l ·

Produkt / Substanz Reaktionsgemisch von Pentamethyl-Piperidyl Sebacat  
Spezies: Fisch  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 0,9 mg/L ·

Produkt / Substanz Reaktionsgemisch von Pentamethyl-Piperidyl Sebacat  
Spezies: Fisch  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC100  
Ergebnis: 2,2 mg/L ·

Produkt / Substanz	Reaktionsgemisch von Pentamethyl-Piperidyl Sebacat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	NOEC
Ergebnis:	0,22 mg/L ·

Produkt / Substanz	Reaktionsgemisch von Pentamethyl-Piperidyl Sebacat
Spezies:	Wirbellose Wassertiere
Prüfdauer:	21 Tage
Test:	NOEC
Ergebnis:	1-6,3 mg/L ·

Produkt / Substanz	Reaktionsgemisch von Pentamethyl-Piperidyl Sebacat
Spezies:	Wirbellose Wassertiere
Prüfdauer:	21 Tage
Test:	LOEC
Ergebnis:	1,6-6,3 mg/L ·

Produkt / Substanz	Reaktionsgemisch von Pentamethyl-Piperidyl Sebacat
Spezies:	Wirbellose Wassertiere
Prüfdauer:	21 Tage
Test:	EC50
Ergebnis:	2,2 mg/L ·

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.4. ▼ Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. ▼ Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (\*)

HP 3 - entzündbar

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

##### ▼ Abfallschlüsselnr. (EWC)

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	UN1263	FARBE	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 	III	Nein	Begrenzte Mengen: 5 L Tunnelbeschränkungscod: (D/E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	UN1263	PAINT	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 	III	Nein	Begrenzte Mengen: 5 L EmS: F-E S-E Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN1263	PAINT	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 	III	Nein	Nähere Informationen siehe unten.

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

▼ **Anderes**

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

Trotz der umweltgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes, wird die Kennzeichnung als Umweltgefährlich unterlassen, da das Produkt in Verpackungen mit maximal 5 L/5 kg Inhalt geliefert wird.

-

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. ▼ **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

14.7. ▼ **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

**Bedarf für spezielle Schulung**

Keine besonderen Anforderungen.

**Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe**

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 5.000 Tonnen / (oberen Klasse): 50.000 Tonnen

▼ **REACH, Anhang XVII**

n-Butylacetat unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).  
 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).  
 Xylol (Isomeregemisch) unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

▼ **WGK-Einstufung**

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

▼ **Anderes**

Nicht zutreffend.

▼ **Verwendete Quellen**

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).  
 Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 1971 (BGBl. I S. 1228).  
 Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).  
 Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.  
 VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.  
 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).  
 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).  
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**H-Sätze (Abschnitt 3)**

H226, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
 H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
 H315, Verursacht Hautreizungen.  
 H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H319, Verursacht schwere Augenreizung.  
 H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
 H335, Kann die Atemwege reizen.  
 H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 H341, Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.  
 H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
 H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
 H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

▼ **Abkürzungen und Akronyme**

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
 ak = andere kontrollpflichtige Abfälle  
 akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht  
 ATE = Schätzwert akute Toxizität  
 BCF = Biokonzentrationsfaktor  
 CAS = Chemical Abstracts Service  
 CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)  
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
 CSR = Stoffsicherheitsbericht  
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
 EAK = Europäischer Abfallkatalog  
 EINECS = Altstoffverzeichnis  
 ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
 EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
 GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
 GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre  
 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
 IBC = Intermediate Bulk Container  
 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
 LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
 MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
 nwg = Nicht wassergefährdend  
 OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
 RRN = REACH Registriernummer  
 S = Sonderabfälle  
 SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
 SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
 STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
 STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
 UN = Vereinigte Nationen  
 UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
 VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
 WGK = Wassergefährdungsklasse

#### ▼ Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

S. Grade

#### ▼ Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de